

Korrrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbefreiung. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 23. Mai 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate ufw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 58.

Siebente Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

Fünfter Tag.

Vormittags-Sitzung.

Döblin eröffnet die Verhandlungen, die wieder als öffentliche geführt werden, und stellt Punkt IV der Tagesordnung: „Beratung der Abänderungsanträge zum Statut“, zur Beratung, mit dem Bemerkten, daß er es für zweckmäßig halte, alle jene Anträge zu diesem Punkte, die von prinzipieller Bedeutung sind, zu beraten und die weniger wichtigen zurückzustellen bis zur Erledigung der schon beschlossenen Revision des Unterstützungsreglements. Als Anträge prinzipieller Natur bezeichnet er jene der Mitgliedschaften Milhausen i. S., Hensburg, Schleswig, Neumünster und Kiel zu § 2 des Verbandsstatuts, welche die Mitgliedschaft von Mitgliedern des Verbandes im Deutschen Buchdruckervereine bezeichnen. Bestimmte Maßnahmen im Sinne der gestellten Anträge zu beschließen, hält der Verbandsvorstand für unpraktisch. Der Verbandsmitglied sei, müsse so viel Takt besitzen, daß er nichts unternimmt und fördert, was den Grundzügen unseres Verbandsstatuts zuwiderläuft. Kommen Beschlüsse nach dieser Richtung vor, dann müssen eben die statutarischen Bestimmungen gegen die betreffenden zur Anwendung gebracht werden. Es ergreifen in dieser Angelegenheit die Kollegen Kungler, Ojickta, Schöred und Heilmann das Wort und endet diese Aussprache im Sinne Döblins.

Hierauf wird der Antrag der Mitgliedschaft Braunschweig zu § 3, der eine Regelung der Extrabeiträge zur Unterstützung anderer Gewerkschaften bei Streiks oder zu sonstigen allgemeinen gewerkschaftlichen Zwecken fordert, zur Debatte gestellt. Döblin bezeichnet gerade diese Frage als Ursache mancher Beschwerten, und er würde die beste Lösung dieser Streitfrage darin erblicken, wenn die einzelnen Mitgliedschaften, die vor eine solche Frage gestellt werden, sich vorher mit dem Verbandsvorstande verständigen, in andern Fällen sei stets die Freiwilligkeit bei solchen Extrabeiträgen der gewiesene Weg. Nachdem Kollege Neuler noch die Beweggründe der Braunschweiger Mitgliedschaft für ihren Antrag kurz erläutert hatte, erklärte sich die Generalversammlung mit der Erklärung des Verbandsvorstandes einverstanden.

Döblin teilt hierauf mit, daß die Spartenanträge zu den §§ 13, 16 und 23 von den Berliner Delegierten zurückgezogen worden sind.

Braun begründet hierauf den Antrag auf Anstellung eines Verbandssekretärs in längeren Ausführungen. Schon die Beratung der Anträge auf Statutenänderung auf der diesmaligen Generalversammlung habe gezeigt, wie notwendig es sei, daß statistisches Material beschafft werde. Es fehle in unserm Verwaltungskörper eine Person, die ihr Augenmerk nur auf die vielfachen Veränderungen im Buchdruckgewerbe richtet und seine Erfahrungen und Beobachtungen statistisch zusammenstellt. Durch eine gründliche statistische Darstellung der ganzen Entwicklung unserer Organisation, unseres Gewerbes, der Technik, der Wirtschaftsverhältnisse usw. würden nach seiner Ansicht viele Meinungsverschiedenheiten zwischen Funktionären und Mitgliedern vermieden oder beschränkt werden. Auch vielen neuen Funktionären könnte durch die Arbeit des gedachten Sekretärs wertvolle Unterstützung im Interesse unserer Organisation zuteil werden.

Döblin glaubt die beste Lösung dieser Frage darin zu erblicken, daß der Verbandsvorstand die Anregungen auf ihre Durchführbarkeit prüft und bei Ausarbeitung einer neuen Vorlage für die Statutenrevision mit in Betracht zieht.

Kirschners hält die Auffklärung der Provinzkollegen über Tarif- und Gewerkschaftsfragen für viel besser als in der Großstadt, wo die Versammlungen schlecht besucht werden. Um zu gleichem Resultate zu kommen, schlägt er dem Berliner Gauvorstand eine Einteilung seines Gaues in Bezirke vor.

Glafer will sich mit der Erklärung des Verbandsvorstandes zufriedengeben; es sei erfreulich, daß dadurch die Aussicht eröffnet wird, auf diesem Gebiete gleichfalls einen Schritt nach vorwärts zu kommen. Der Mangel an genügendem statistischen Materiale mache sich immer

mehr empfindlich. Der „Korr.“ sei zwar eine wahre Fundgrube, aber die ganzen Jahrgänge habe doch nicht jeder zur Hand. Darum sei Abhilfe sehr notwendig.

Knoblauch findet in den Darlegungen Brauns nicht die Arbeit für einen Sekretär begründet, sondern für ein großes statistisches Bureau. Das sei aber gar nicht nötig, denn unsere Statistiken können sich immer sehen lassen. Die Buchdrucker waren von jeher Vorbild auf statistischem Gebiete. Wenn man die vielen Bücher, Jahrbücher und Statistiken anderer Gewerkschaften einer genaueren Prüfung unterziehe, finde man oft, daß sie sehr lückenhaft sind und dadurch den großen Wert nicht haben, den man ihnen nach ihrem Umfange zuschreiben müsse.

Domine kann sich mit dem vorliegenden Antrage nicht befremden, und zwar deshalb nicht, weil die Arbeit des Sekretärs, soweit sie sich vielleicht auf tarifliche Kommentierungen beziehen könnte, zu fortgesetzten Konflikten führen würde.

Massini weist die Vorschläge Kirschners betreffs der Bezirkseinteilung von Berlin als unpraktisch und nicht notwendig zurück.

Lütge wünscht Berücksichtigung des Berliner Antrags. Die Materialsammlung müßte auf jede Weise gefördert werden.

Hierauf stellt Döblin fest, daß über den Vorschlag des Verbandsvorstandes, den Antrag in Erwägung zu ziehen und der nächsten Gauvorsteherkonferenz einen entsprechenden Vorschlag zu machen, vollste Übereinstimmung herrscht.

Sobann wird in die Beratung des von Berlin gestellten Antrags zu § 16 des Verbandsstatuts, der den größeren Gaues bei den Gauvorsteherkonferenzen eine stärkere Vertretung bringen soll, eingetreten.

Ebel begründet diesen Antrag, indem er darauf hinweist, daß bei dem heutigen Abstimmungsmodus in den Gauvorsteherkonferenzen der wirkliche Wille der großen Mehrheit der Kollegenschaft gar nicht richtig zum Ausdruck kommt. Die Mehrheit der Vorstände kleinerer Gaue könne jederzeit die Gaue Berlin, Leipzig, Rheinland-Westfalen, Bayern und Württemberg überstimmen. Er stellt fest, daß z. B. die vorgenannten fünf Gaue zusammen, eine Mitgliederzahl von 30 639 Mitgliedern haben, auf den Gauvorsteherkonferenzen aber nur durch fünf Stimmen vertreten sind, während neun andre Gaue mit zusammen nur 10 131 Mitgliedern neun Vertreter in die Gauvorsteherkonferenz entsenden. Um diese Ungleichheit zu beseitigen macht der Redner einen Vorschlag im Sinne des Berliner Antrags, wonach in Zukunft die 23 Gaue 31 Vertreter mit 62 Stimmen auf die Gauvorsteherkonferenzen entsenden würden; ferner begründet er den Antrag, daß nur auf Wunsch von mindestens drei Gauvorständen, die über wenigstens ein Fünftel aller Stimmen verfügen, eine solche Konferenz einberufen sei, womit gleichfalls eine Majorisierung der großen durch die kleinen Gaue vermieden werden soll.

Döblin vertritt den Standpunkt, daß in dem vorliegenden Antrag und seiner Begründung eine Verkenntung des Zweckes der Gauvorsteherkonferenzen liege. Sie dienen in den meisten Fällen zu vertraulichen Aussprachen über die jeweilige Situation und zur Wahrung von Gesamtinteressen des Verbandes und nicht derjenigen einzelner großer oder kleiner Gaue. Er erblicke in diesem Antrag eine Gefährdung des Zentralisationsgedankens, denn er vertrate eine Hervorhebung lokaler Interessen. Er bittet um Ablehnung des Antrags.

Obser sieht im Antrage Berlin ebenfalls nur die Verfolgung lokaler Interessen.

Fuchs kann dem Berliner Antrag einen demokratischen Kernpunkt nicht absprechen. Trotzdem müsse er aber darum erfragen, den Antrag abzulehnen, da die Gauvorsteherkonferenzen doch in der Hauptsache nur eine Informationsquelle für die Gauvorsteher darstellen. Wir wollen uns durch die Größe der Gaue nicht trennen, sondern nähern.

Gahn ist der Ansicht, daß mit der Annahme des vorliegenden Antrags nur eine Vorgeneralversammlung geschaffen würde. Es läge nicht im Interesse des Verbandes, die Macht der Gauvorsteherkonferenz zu stärken, denn dadurch würde nur die Generalversammlung des Verbandes in den Hintergrund gedrängt.

Ulbrecht (Berlin) protestiert gegen die nach seiner Ansicht von einzelnen Rednern beliebige Befandlung des Berliner Antrags. Es sei doch für einen einzelnen Vertreter eines großen Gaues oft sehr schwer, die Situation

innerhalb seines Gaues auf den Gauvorsteherkonferenzen richtig darzustellen. Auch seien diese Konferenzen gar nicht so harmlos, wie es hingestellt werde. Es seien auf solchen Zusammenkünften schon mehrmals sehr weitgehende Beschlüsse gefaßt worden. Darum sei es unbedingt nötig, daß den größeren Gaues auch ein größeres Mitbestimmungsrecht zugestanden werde.

Eißler sieht in dem Berliner Antrage das Hineintragen bestimmter örtlicher Tendenzen in die Gauvorsteherkonferenzen, und das bilde eine große Gefahr für das bisherige unparteiische Fundament derselben.

Engelbrecht hat die Auffassung, daß hier mit dem Begriffe Demokratie jongliert werde, wie man will. Er würde kein bestimmtes Gewicht auf den Grundgedanken des Berliner Antrags legen, wenn er die Überzeugung hätte, daß die Gauvorsteherkonferenzen auch wirklich nur zur Information abgehalten würden. Das sei aber in letzter Zeit nicht mehr der Fall gewesen und werde es auch in Zukunft nicht sein. Es hätten schon Gauvorsteherkonferenzen stattgefunden, auf welchen Beschlüsse der Generalversammlung aufgehoben wurden. Er erinnere nur an die Frage der „Korr.“-Verlegung. Auch sonst sei schon die Zuständigkeit der Gauvorsteherkonferenzen überschritten worden. Darum sei er dafür, daß dem Antrage Berlins Rechnung getragen werde.

Hof kann sich mit dem Antrage Berlin nicht befremden. Es sei nach seiner Ansicht vollständig ausgeschlossen, daß von den auf Gauvorsteherkonferenzen versammelten Vertretern von 23 Gaues berechnete Wünsche einzelner Gaue unter den Tisch fallengelassen würden, wenn er sich auch sonst mit manchen nicht einverstanden erklären könne, was auf Gauvorsteherkonferenzen schon beschlossen wurde.

Hesslebarth findet es für den Vertreter einer so radikalen Mitgliedschaft wie Karlsruhe sehr schlecht passend, daß er in solcher Weise gegen den Berliner Antrag spreche. Er sei überzeugt, daß wenn der Gau Oberrhein eine solche Mitgliederzahl wie Leipzig oder Berlin hätte, so würde Hof nicht so gepeinigt haben. Im übrigen mündere er sich aber, daß der Zentralvorstand so zäh an dem heutigen alten Systeme festhalte. Der Berliner Antrag sei sehr berechtigt, denn die Bedeutung der Gauvorsteherkonferenzen werde immer größer, und man könnte heute noch nicht sagen, über welche wichtige Fragen die Gauvorsteherkonferenzen in Zukunft zu entscheiden haben werden. Darum erlaube er dringend, daß in der vorliegenden Frage die Generalversammlung den Wünschen der großen Gaue gerecht werde.

Grafmann erblickt in dem Antrag eine zerstörende, aber nicht aufbauende Tendenz. Denn im Interesse möglicher Einigkeit, die auf Gauvorsteherkonferenzen stets zu erzielen versucht werde, was auch fast immer gelungen ist, liege der Antrag nicht. Weil damit ein Gegenlag zwischen großen und kleinen Gaues geschaffen werde, erlaube er um Ablehnung.

Gannack bezweifelt, daß von den Berliner Kollegen die Interessen der Provinzgaue richtig gewahrt werden. Die bisherige Zusammensetzung der Gauvorsteherkonferenzen müsse aufrechterhalten bleiben. Bezüglich der Aufhebung des Beschlusses der Kölner Generalversammlung über die Verlegung des „Korr.“ müsse doch auch berücksichtigt werden, daß nach Köln in dieser Frage andre, vorher noch nicht zu erkennende neue Momente zutage traten, deren Berücksichtigung im Verbandsinteresse lag. Deshalb könne man den Ausschlußbeschluss der vorliegenden Gauvorsteherkonferenz nicht in der Weise beurteilen.

Knoblauch hält es für ungerecht, daß man das, was von Berlin kommt, bekämpft. Bis jetzt sei es auf der diesmaligen Generalversammlung gelungen, in allen wichtigen Fragen erfreuliche Übereinstimmung zu erzielen. Das müsse auch jetzt erreicht werden. Er mache den Vermittlungsvorschlag, daß Gaue mit mehr als 4000 Mitgliedern zwei Delegierte zu den Gauvorsteherkonferenzen zu entsenden berechtigt seien.

Fiedler ist gegen jede Änderung des Charakters der Konferenzen. In den Tarifreisen liege doch die Sache ähnlich wie bei den Gaues; auch da hätten große und kleine Tarifreise nur je einen Beisitzervertreter. Und doch fehle diesen das Vertrauen der Beihilfenschaft nicht. Auch handle es sich bei den Gauvorsteherkonferenzen in der Regel um Beratungen, deren Ergebnisse für alle Gaue maßgebend seien und darum auch daraufhin geprüft werden müßten, ob sie in allen Gaues, großen und kleinen, durchführbar sind. Eine Hervorhebung lokaler Interessen müsse daher streng vermieden werden.

Wielepp ist gleichfalls der Anschauung, daß die Gauvorsteherkonferenzen schon sehr wichtige Beschlüsse gefaßt haben, weshalb der Berliner Antrag sehr akzeptabel sei. Der Redner sucht noch nachzuweisen, wie nachteilig es sei, wenn kleine Organisationen so viel recht hätten wie die großen, indem er die Gewerkschaftsverhältnisse in Frankfurt als Beispiel heranzieht, wie sie Sassenbach in Berlin geschildert hat.

Döblin erklärt, daß der Verbandsvorstand keine Bedenken dagegen habe, daß Gauen mit mindestens 4000 Mitgliedern zwei Delegierte zu den Gauvorsteherkonferenzen stellen, doch sollte der zweite nur beratende Stimme haben und kein Stimmrecht. Dadurch werde in den großen Gauen die Berichterstattung erleichtert.

Maffini gibt sodann die Erklärung ab, daß die Berliner Delegierten ihren Antrag zugunsten desjenigen des Kollegen Knoblauch zurückziehen würden, wenn dem zweiten Delegierten ebenfalls Stimmrecht zugebilligt werde.

Shored spricht gleichfalls für den Berliner Antrag und wünscht, daß ausgeprochen werde, daß der zweite Delegierte, im Falle der Antrag Knoblauchs angenommen werde, nicht Gauvorstandsmitglied zu sein brauche, sondern dafür auch ein Bezirksvorsteher eintreten könnte.

Hierauf wird Schluß der Debatte mit großer Mehrheit angenommen.

Der Antrag Knoblauchs wird zuerst zur Abstimmung gebracht, wonach Gauen mit über 4000 Mitgliedern zwei Vertreter bei der Gauvorsteherkonferenz haben sollen. Er wird mit großer Mehrheit angenommen; ebenso der Antrag, daß der zweite Delegierte Stimmrecht haben soll.

Nachmittagsjüngung.

Den Antrag auf Schaffung einer Beschwerde- und Preßkommission begründet Hof. Durch Annahme des Antrags würde die Verantwortlichkeit der Redaktion bei Ablehnung von Berichten entschieden eine geringere werden. Persönliche Motive hätten den Antragsteller vollständig ferngelegt. Bedinglich deshalb, weil die Handlungsweise verschiedener Instanzen bei der Beschwerde der Mitgliedschaft Karlsruhe über die Ablehnung zweier Berichte als nicht richtig empfunden worden sei, wäre der Antrag gestellt worden.

Döblin weist darauf hin, daß der beantragte Ausschuss überflüssig sei. Wenn dessen Mitglieder sich nämlich mit dem Vorstand in Übereinstimmung befänden, würde er wahrscheinlich nicht im Sinne der Antragsteller fungieren, andererseits aber würde ein solcher Ausschuss zum Gegenstande fortgesetzter Streitereien auszuwachen.

Schindelbauer ist der Auffassung, daß dem Antrag Karlsruhe eine innere Berechtigung nicht abgesprochen werden könne. Es sei ein derartiger Ausschuss wohl imstande, Streitigkeiten zu beseitigen, zumal doch erst alle drei Jahre auf der Generalversammlung Gelegenheit gegeben sei, Beschwerden gegen die eine oder andere Instanz vorzubringen.

Albrecht (Essen) spricht sich entschieden gegen die Einsetzung der gewünschten Instanz aus. Gerade Karlsruhe habe keine Berechtigung, die Schaffung neuer Instanzen zu verlangen. Dort habe man bisher schon den Instanzen nicht Rechnung getragen und werde auch wohl den Weg zu der neu zu schaffenden nicht finden.

Fülle lehnt den Antrag Karlsruhe rundweg ab, da seine persönlichen Erfahrungen mit derartigen Instanzen gegen die Einsetzung einer Preß- oder Beschwerdekommision sprächen. Außerdem wäre die Begründung als unzureichend zu bezeichnen.

Mit allen gegen zwei Stimmen wurde beschlossen, über den Antrag Karlsruhe zur Tagesordnung überzugehen.

Zu dem Antrag auf Neueinteilung der Gauen wünscht Domine, daß dem Verbandsvorstande das Recht zugewillt wird, die Abgrenzung der Gauen selbst vorzunehmen.

Döblin weist darauf hin, daß das Recht jetzt bereits bestehe, allerdings unter Zustimmung des betreffenden Gauvorstandes.

Seig erklärt, es müsse unbedingt eine gewisse Regelung der Einteilung der verschiedenen Gauen, die seit 1886 bestende, erfolgen, um ein Gleichgewicht in der Mitgliederzahl zu erzielen. Mehr und mehr müsse der Zentralisation gestrebt werden; auch bezüglich des Unterstützungswezens liege die gleiche Notwendigkeit vor.

Döblin vermisst bei dem Verlangen nach einer gründlichen Reformierung der Verbandsbeziehungen präzisere Angaben darüber, wie man sich das Verfahren vorstelle. Sicher stellen sich dem große Schwierigkeiten verschiedener Art entgegen. Mit der Umstellung der Gauvorsteher sei dem Verbandsrecht nicht gebiet, solange dem Verbandsvorstande kein Recht zugestanden wird auf die Berufung jener Funktionäre. Er schlägt vor, einer Gauvorsteherkonferenz die gründliche Durchberatung aller dieser Fragen zu übertragen.

Diesem Vorschlage wird zugestimmt.

Zur Anlegung des Verbandsvermögens nimmt Eifler das Wort. Er weist zunächst darauf hin, daß der Verbandsvorstand darauf bedacht sein müsse, die Gelder der Mitglieder sicher anzulegen. Die Genossenschaften im Allgemeinen hätten aber heute diese notwendige Sicherheit noch nicht. Namentlich beständen Bedenken, in beruflichen Konsumvereinen oder dergleichen Genossenschaften Verbandsgehälter anzulegen. Mit der Anlegung eines Teils von Geldern bei der Großhandelsbank in Hamburg werde sich der Vorstand für die Zukunft schon eher befunden. Er verpöcht in diesem Sinne wirken zu wollen. Vorbereitungen dazu seien bereits getroffen, künftige Überschüsse dort anzulegen.

Steinhardt möchte die Gelegenheit benutzen, um eine Erörterung über die Großhandelsbank selbst herbeizuführen, und über die Größe und den Umfang sowie die Bedeutung dieser genossenschaftlichen Institution Klarheit zu schaffen. Er findet die Ansicht des Verbandsvorstandes durchaus berechtigt. Seit einiger Zeit bereits seien Verhandlungen im Gang unter den Zentralorganisationen über die sichere Anlegung ihrer Gewerkschaftsgelder. Die Rückständigkeit vieler Konsumgenossenschaften, namentlich der jüdischen, sei bisher Veranlassung gewesen, daß Gewerkschaftsgelder in dergleichen Institutionen nicht angelegt werden konnten. Redner gibt hierauf einen umfassenden Überblick über die Einrichtungen der Großhandelsbank, besonders über die geplante Bankabteilung, bei der allen Anforderungen der Genossenschaften bezüglich der Sicherheit ihrer Gelder und der Rückgewähr Rechnung getragen werden soll. Es sei beabsichtigt, sämtliche Gelder, die gewerkschaftlichen Zwecken dienen, in ein gemeinsames Kassensystem zu lassen, um sie zu billigen Zinssätzen der Verfruchtung des Genossenschaftswesens dienstbar zu machen. In erster Linie sollten die Genossenschaften für Wohnungsbau und Eigenproduktion davon profitieren. So wie durch das Vertrauen der gesamten Hamburger Arbeiterschaft die Gestaltung der „Produktion“ ermöglicht worden sei, müßten auch die Gewerkschaften dazu gedrängt werden, das Genossenschaftswesen zu fördern. Der Anschluß der Gewerkschaften an die zu schaffende Bankabteilung habe noch den Vorteil, daß unter Garantie aller übrigen Gewerkschaften einer im Kampfe befindlichen Organisation Kredit gewährt werden könne.

Sannad hält es für angebracht, daß sich die Generalversammlung damit beschäftige, ob die Anlegung eines Teils unserer Gelder bei der Bankabteilung der Großhandelsbank gewinnlich wird oder nicht. Nach seiner Ansicht könne die neu zu schaffende Bankabteilung die ihr zur Verfügung stehenden Gelder gar nicht unterbringen, vor der Hand wenigstens nicht, denn es müsse doch sehr vorsichtig damit umgegangen werden.

Maier (Lugsburg) bezweifelt zwar die Sicherheit der bei der Großhandelsbank angelegten Gelder nicht, doch müsse eine Organisation sich hinsichtlich ihrer Mittel möglichst frei bewegen können. Auch müsse die Rückwirkung solcher Beschlüsse auf die Mitglieder im Auge beachtet werden. Jedenfalls gehe der Antrag Leipzig zu weit, wenn er den Bezirks- und Ortsvereinen die Anlegung ihrer Gelder in Genossenschaften empfehle.

Umbreit meint, es handle sich hauptsächlich darum, einen einheitlichen Willensausdruck der Generalversammlung herbeizuführen darüber, ob einer Anlegung von Geldern soweit als möglich in genossenschaftlichen Arbeiterunternehmungen Rechnung getragen werden solle. Die Sicherheit müsse natürlich in erster Linie genau geprüft werden. Gelder dürften insoweit nur bei der Bankabteilung der Großhandelsbank angelegt werden. Außerdem müsse es dem Vorstand überlassen bleiben, darüber zu befinden, wie viel Gelder angelegt werden könnten und zu welchem Zeitpunkt die Anlage zu erfolgen hat. Nach einer bestimmten Marschroute könne eben in dieser Frage nicht gehandelt werden.

Döblin erklärt zur Wahrung der Debatte, daß der Vorstand im Prinzip mit dem Antrag auf Anlegung eines Teils der Gelder in genossenschaftlichen Unternehmungen einverstanden sei.

Damit hatte der Punkt seine Erledigung gefunden.

Zu den Anträgen auf Abhaltung von Generalversammlungen alle zwei Jahre unterbreitet Döblin einen Kompromißvorschlag, der dahin geht, innerhalb fünf Jahren zwei Generalversammlungen abzuhalten, so daß die Möglichkeit bestehe, zur Tarifrevision Stellung nehmen zu können.

Dieser Vorschlag findet ohne Debatte Annahme.

Bezüglich der Anträge, die das Aussehen betreffen, bemerkt Döblin, daß der Vorstand gezwungen gewesen sei, sein früher gezeigtes Entgegenkommen bei Gewährung von Unterstützung ausföhernder Mitglieder wesentlich einzuschränken durch den unter Zustimmung der Gauvorsteher gefaßten Beschluß, daß bei wechselseitigem Aussehen keine Arbeitslosenunterstützung mehr gezahlt wird. Die Veranlassung zu dieser Einschränkung sei sowohl im Mißbrauche der Unterstützung als auch in dem Umfange zu suchen, den das Aussehen nach und nach angenommen habe.

Maffini möchte einen Unterschied gemacht wissen zwischen der Art des Aussehens. Die Fälle lägen durchaus nicht gleichartig. Den Gauvorständen müsse vielmehr eine Handhabe geboten werden, um von Fall zu Fall über die Berechtigung zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung entscheiden zu können.

Schleffler stellt aus den gleichen Motiven folgenden Antrag:

Mitgliedern, welche wechselseitig aussehen, um Entlassungen zu vermeiden, kann, wenn dieses Aussehen mindestens je eine Woche dauert, und wenn spezielle organisierte Interessen in Frage kommen, vom Gauvorstand unter Zustimmung des Zentralvorstandes die Ortsunterstützung bewilligt werden.

Döblin möchte gegenüber dem Antrage, dem Verbandsvorstande das Recht der Nachprüfung bei der Gewährung der Unterstützung gewährt werden. Er weist darauf hin, daß bei dem früher bestandenem Modus viele Prinzipale in der Lage waren, sich auf Kosten des Verbandes ein gut eingearbeitetes Personal zu erhalten. Das könne aber die Aufgabe des Verbandes nicht sein.

Schindelbauer hält den Antrag Schleffler nicht für nötig, weil er die Unterstützung beim Aussehen überhaupt aufgehoben wissen möchte. Viele Prinzipale ent-

ließen schon bei geringer Geschäftskasse ihr Personal. Die Aufhebung der Unterstützung sei das Beste.

Dreier hält dem Antrage Schleffler den in Hamburg gelübten Modus entgegen, wonach nur derjenige Unterstützung erhält, dem ordnungsmäßig getündigt wurde. Dieser Modus sei auch andern Gauen zu empfehlen. In außerordentlichen Fällen müsse dem Gauvorstande freie Hand gelassen werden. Das könne ohne Statutenänderung geschehen.

Döblin legt Wert darauf, daß in allen besonderen Fällen der Verbandsvorstand zur Nachprüfung berechtigt sein soll.

Nachdem im Antrage Schleffler eine dementsprechende Einfügung Aufnahme gefunden hatte, fand er Annahme.

Wachhaus kommt auf die statutarische Bestimmung zu sprechen, wonach solche Mitglieder, die unter Weiterzahlung der Beiträge vom Beruf abgehen, um sich selbstständig zu machen, bei Rückkehr in den Beruf vor Erlangung der Bezugsberechtigung zur Ortsunterstützung sechs Wochenbeiträge in Kontonote zu leisten haben. Die im „Matgaber für Funktionäre“ über diesen Beschluß gegebene Kommentierung ginge über das von der Kölner Generalversammlung Beschlossene hinaus, weshalb sie unglücklich sei. Es würden von ihr auch solche Mitglieder betroffen, die nur vorübergehend zu einem andern Beruf übergangen, sich also nicht selbstständig machten, das sei aber mit dem Beschlusse nicht beabsichtigt gewesen.

Eifler gibt zu, daß sich Mißstände herausgebildet haben. Ursprünglich sei der betreffende Beschluß auf solche Mitglieder berechnet gewesen, die sich als Restitutions- oder dergleichen etablierten, um nach Aufgabe dieses „Berufs“ insoweit Verkaufs u. v. Arbeitslosenunterstützung zu beziehen. Wenn es sich um Kollegen handelte, die aus einer Arbeitertätigkeit zurückkehrten, sei die Unterstützung ohne Anstand gewährt worden. Bei der beschlossenen Statutenrevision soll eine Modifizierung der Bestimmung eintreten.

Schleffler: Innerhalb der letzten zehn Jahre sei das Sterbegerbe für die Invaliden beträchtlich erhöht worden. Als eine Ungerechtigkeit müsse es aber empfunden werden, daß die Invaliden aus früherer Zeit an den erfolgten Erhöhungen des Sterbegerbes keinen Anteil haben sollten nach der bisherigen Auffassung des Hauptvorstandes.

Döblin erklärt darauf, es werde vom Verbandsvorstande festgestellt werden, welchen finanziellen Effekt dieser Akt ausgleichender Gerechtigkeit im Gefolge haben werde. Eine Gauvorsteherkonferenz werde dann zu der Frage endgültig Stellung nehmen können.

Damit haben die zum Statut gestellten Abänderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

Die Besprechung über unsere internationalen Beziehungen leitet Döblin ein. Er spricht den Wunsch aus, daß die Erfahrungen, mit denen der deutsche Verband zu rechnen genötigt sei, auch erhellend auf die anderen, dem internationalen Sekretariat angehörenden Verbände wirken möchten.

Schlumpff kritisiert als Vertreter des Schweizerischen Typographenbundes, daß die Einholung von Auskünften vor Annahme einer Kondition in der Schweiz recht faustseitig erfolge. Das sei aber um so notwendiger, als besonders solche schweizerische Prinzipale in Deutschland Arbeitskräfte suchten, die im Lande selbst keine Gehilfen bekämen. Die Verantwortung von Anträgen werde häufig dadurch erschwert, daß absichtlich oder unabsichtlich die Adressen vergessen oder undeutlich geschrieben würden. Das Schlimmste aber sei, daß die erhaltenen Auskünfte sogar den Prinzipalen zugänglich gemacht worden seien. Derartige Machinationen seien nichts weiter als Verrat und könnten nicht genug verurteilt werden.

Döblin kennzeichnet die Laktosität solcher Kollegen, die eigentlich gar nicht zu uns gehören dürften. Sämtliche Delegierte erlucht er, darauf hinzuweisen, daß wegen derartigen Handlungen unbedingt der Ausschluß erfolge.

Es entspann sich hierauf noch eine lebhafteste Debatte über angeblich unpraktische oder unterlassene Auskunfts-erstellung seitens ausländischer Funktionäre. Daran beteiligten sich Albrecht (Essen), Klein, Döblin, Keufer, Stautner, Reiffmüller, Gärtel, Heilmann, Dwaracz.

Domine bemerkt im Allgemeinen, daß 50 Proz. aller Anfragen unkorrekt abgefaßt würden. Er entspreche aus diesem Grunde dem Verbandsvorstande die Ausarbeitung eines entsprechenden Formulars resp. eines Postkartenvordruckes.

Kraffer fragt an, ob es nicht möglich sei, aus Rußland zurückkehrende frühere Mitglieder wieder in ihre alten Rechte einzufügen. Es sei diesen Kollegen in der Regel nicht möglich, sich als Ausländer den russischen Organisationen anzuschließen.

Gratzmann gibt zu, daß die Sache mit Rußland eigentlich liegen. Der Vorstand könne aber auf den Nachweis, daß der aus dem Auslande Zurückkehrende einer Buchdruckerorganisation inzwischen angehört hat, nicht verzichten. Eine Kontrolle sei notwendig, trotz der schmerzlichen Härte, die damit verknüpft sei.

Zur Festlegung der Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen legt ein Antrag vor, der den einzelnen Gauen die Berechtigung geben will, abwechselnd je einen Vertreter zu den Gewerkschaftskongressen zu entsenden.

Sannad weist darauf hin, daß der Verband in der Lage sei, 20 Delegierte zu entsenden. Dieser sei davon kein Gebrauch gemacht worden. Redner hält es für erwünscht, daß die Vertretung unserer Gewerkschaft verläßt wird.

Dreier schlägt sich dem an und beantragt, 23 Vertreter zu ernennen und die Wahl auf der Generalversammlung vorzunehmen.

Döblin macht darauf aufmerksam, daß die Zahl der Vertreter keinen Einfluß ausübt auf das Abstimmungsverhältnis, da ja nach Mitgliedsverhältnissen abgestimmt wird. Außerdem sei die Kostenfrage nicht aus dem Auge zu verlieren.

Kromminga spricht sich für eine stärkere Vertretung unseres Verbandes auf Gewerkschaftskongressen aus. Die Beschickung der internationalen Kongresse der Gewerkschaften hält er ebenfalls aus verschiedenen Gründen für notwendig.

Wongkist ist dagegen, daß die Vertreterzahl erhöht wird, um dadurch nicht den Verband finanziell noch mehr zu belasten.

Wielepp schließt sich den Ausführungen Krommingas an.

Döblin weist auf andre große Gewerkschaften hin, die ebenfalls darauf verzichten, ihre Vertreterzahl voll auszunutzen.

Fülle beantragt, nicht mehr als zehn Gauvorsitzer und je ein Mitglied des Zentralvorstandes und der Redaktion zu entsenden.

Dieser Antrag wird angenommen.

Für den bevorstehenden Gewerkschaftskongreß sollen die neun größten Gaue berechtigt sein, Vertreter zu entsenden; außerdem wird, wie bisher schon üblich, der Gauvorsitzer desjenigen Gaues zugezogen werden, in dessen Gau der Kongreß tagt.

Wongkist bringt einen Antrag zum Gewerkschaftskongreß zur Sprache, der besagt, daß auf dem Wege des Umlageverfahrens eine allgemeine Widerstandskasse geschaffen werden möge. Er ist gegen die Errichtung einer derartigen Kasse.

Ebel glaubt nicht, daß ein Zwang auf die einzelnen Gewerkschaften in dieser Beziehung ausgeübt werden könnte. Als wünschenswert bezeichnet er es aber, daß nach Mitteln und Wegen gesucht werde, um den Nachschuß der Großindustriellen noch wirkungsvoller auf Arbeiterseite entgegenzutreten zu können.

Döblin erklärt, die Generalversammlung werde nicht in der Lage sein, über die Schaffung eines Widerstandsfonds, denn um diese alte Frage könne es sich nur handeln, einen Beschluß zu fassen. Man solle das nur ruhig unsern Vertretern überlassen.

Umbrecht gestreut die Befürchtung, als ob in Erweiterung des Beschlusses des Kölner Gewerkschaftskongresses die einzelnen Gewerkschaften gezwungen werden könnten, bestimmte Beiträge zu der Widerstandskasse zu leisten, ohne daß ihre berufenen Vertreter darüber selbst gehört würden.

Gannad bringt bei dieser Gelegenheit den Antrag Brandenburg zur Sprache, der eine Vespprechung unfreier Verhältnisse zu den örtlichen Gewerkschaftskartellen herbeiführen will. Redner weist darauf hin, daß sich viele Kartelle mit Dingen beschäftigten, die mit gewerkschaftlichen Bestrebungen nichts zu tun hätten, und da hieraus entpringende Zwistigkeiten mancher Mitgliedschaft verleben oder unmöglich machen, sich dem Gewerkschaftskartell anzuschließen. Die vom sozialdemokratischen Parteitag beschlossene Ausführung eines Tagesverdienstes zum Maifeierfonds müsse ebenfalls bei dieser Gelegenheit mit Vespprochen werden.

Schneidmeyer bemerkt, daß der bewußte Beschluß auch Gewerkschaftsangehörige angehe. Deshalb sei es angebracht, daß auf unserer Generalversammlung darüber gesprochen werde. Er müsse es geradezu als Reichthum bezeichnen, bei der Arbeiterchaft den Glauben zu erwecken, als wäre es möglich, aus den Gelbern einen Fonds zu schaffen, der die Unterfertigen der wegen Beteiligung an der Maifeier Ausgesparten ermögliche.

Döblin stellt den Standpunkt der Organisation in dieser Frage fest. Wenn sich ein Mitglied verpflichtet fühle zur Ablegung des Tagesverdienstes am 1. Mai, könne dies nicht verhindert werden. Bei Nachteilen in seinem Arbeitsverhältnisse jedoch, die aus der Nichtablieferung erwachsen, würde dem betreffenden Mitgliede der volle Schutz der Organisation gewährleistet. Die Buchdrucker befanden sich in der Frage der Maifeier in einer eigenartigen Situation. Der Tarif und die Eigenheit des Gewerbes schließe unsere Beteiligung an der Maifeier aus. Es müsse bei einer Feier zu Demonstrationszwecken Rücksicht genommen werden auf solche Arbeiter, die sich nicht daran beteiligen könnten. Aus allen diesen Gründen müsse auf dem Gewerkschaftskongresse, falls die Angelegenheit dort besprochen wird, eine direkte Absage unserer Delegierten an die Maifeier erfolgen. Die Generalversammlung macht widerspruchlos diesen Standpunkt zu dem ihrigen.

Die Verhandlungen des fünften Tags sind damit beendigt.

Sechster Tag.

Stellungnahme zu den Anträgen, den „Korr.“ betreffend und Wahl der Redakteure. Döblin fragt an, ob in eine Diskussion über die beantragte Obligatorisierung des „Korr.“ eingetreten werden, oder ob auch diese Angelegenheit vertagt werden solle bis zur beabsichtigten Statutrevision.

Die Abstimmung ergibt, daß die Mehrheit der Delegierten für eine Verschlebung der Anträge bis zur Vorlegung des neuen Statuts votiert.

Döblin recapituliert sodann bei Beratung des Antrags auf Verlegung des „Korr.“ alle Vorgänge, die für die Kölner Generalversammlung maßgebend waren bei der Fassung des Beschlusses, daß der Sitzverlegung nähergetreten werden solle. Es sei der Vorstand lediglich beauftragt worden, die Verlegung in die Wege zu leiten, ohne einen bestimmten Termin festzusetzen. Für die Auf-

hebung der Ausführung dieses Beschlusses seien aber zwingende Gründe maßgebend gewesen. Namens des Verbandsvorstandes könne er die Erklärung abgeben, daß die Verlegung des „Korr.“ nach Berlin auch jetzt nicht erwünscht erscheine, man vielmehr aus mancherlei Gründen unser Organ in Leipzig zu belassen empfehle.

Seiz gibt seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die Verlegung des „Korr.“ nach der Tarifrevision erfolgen müsse, um Verbandsvorstand und Redaktion in engere Fühlung zu bringen.

Engelbrecht glaubt, daß infolge der veränderten Konstellation in den Redaktionsverhältnissen zwingende Gründe für die Verlegung nicht vorhanden seien. Die Leipziger Delegierten könnten sich mit der Verlegung nur dann befremden, wenn durchschlagende Gründe dafür ins Feld geführt würden.

Kraffer hält den Beschluß der Kölner Generalversammlung für bestimmt und bindend. Wenn die Verlegung auch nicht sofort erfolge, so müsse sie doch bis zur nächsten Generalversammlung bewirkt werden. Die Verlegung von Sitz und Stimme im Verbandsvorstand an den leitenden Redakteur bedinge gerade die Verlegung.

Thorghauer hält die vom Vorstande gegen die Nichtverlegung angeführten Gründe für nicht stichhaltig. Er geht auf die Geschichte des Antrags auf Verlegung des „Korr.“ näher ein und resümiert dahin, daß der Verlegung nach Berlin kein triftiger Grund mehr entgegenstehe.

Krahl stellt die Auffassung des Vorredners richtig, und bezeichnet einige Kombinationen als irrig. Im weiteren werden von ihm verschiedene Gründe aufgezählt, die gegen eine Sitzverlegung des „Korr.“ sprechen. Nach der Tarifrevision würden die Schwierigkeiten sicher nicht geringer werden und außerdem lasse heute die Fühlung und das Einvernehmen der Redaktion mit dem Verbandsvorstande nichts zu wünschen übrig. Nach gewissen Vorgängen im Prinzipalslager halte er taktische Beweggründe in erster Linie maßgebend für die Nichtverlegung. Leipzig sei ja der Sitz des gesamten Buchgewerbes. In mehreren verwandten Organisationen bestiehe das gleiche Verhältnis wie bei uns, auch dort seien Vorstand und Redaktion an verschiedenen Orten. Bequemlichkeitsrückichten sprächen zwar für die Verlegung, das Verbandsinteresse aber müsse höher stehen, weshalb Redner bittet, den „Korr.“ in Leipzig zu belassen.

Wielepp erklärt, daß bei den Berliner Delegierten kein besonderes Interesse an der Sitzverlegung bestände. Nützlich aus praktischen Gründen sei man dafür, daß namentlich die Verlegung erfolge.

Reichsmidts führt aus, daß die Verlegung selbst nicht die Hauptache sei. Diese liege vielmehr in der guten Redigierung unsers Organs. Es könne den Mitgliedern gleichgültig sein, wo es gedruckt werde.

Ein Antrag auf Schluß dieser Debatte wird angenommen.

Döblin, sich besonders gegen Wielepp wendend, nimmt für die Haltung des Vorstandes in der Frage der Verlegung in Anspruch, daß sie nur vom Verbandsinteresse diktiert worden sei und plädiert nochmals eindringlich für die Belassung des „Korr.“ in Leipzig.

Bei der Abstimmung erklärt sich die Mehrheit für die Belassung des „Korr.“ in Leipzig.

Zur Wahl der Redakteure beantragen Heilmann und Kromminga deren Wiederwahl.

Ohne Debatte und unter Verzichtleistung auf die geheime Wahl erfolgt die Wiederwahl der drei Redakteure gegen eine Stimme.

Bei der Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmittelglieder schlägt Fuhs vor, als Hauptverwalter den Kollegen Robert Glaser zu wählen, der bereits seit fünf Jahren im Hauptvorstande stehe, im übrigen aber die Wahl der Vorstandsmittelglieder per Affirmation vorzunehmen.

Dieser Vorschlag wird widerspruchlos angenommen. Gegen eine Stimme werden die geschäftsführenden Vorstandsmittelglieder in einem Wahlgange wieder- und Glaser neuergewählt.

Von der Vornahme der Wahl der übrigen Vorstandsmittelglieder im Verbandsvorstand auf der Generalversammlung wird Abstand genommen und dies den Berliner Kollegen überlassen in der Erwartung, daß die bisherigen Wähler wiedergewählt werden.

Den Bericht der Beschwerdebekommision erstattete Umbrecht (Hessen) und Umbrecht (Berlin). Daraus sei hervorgehoben, daß die Beschwerde des Maschinenmeistervereins Karlsruhe gegen Verbandsvorstand und Redaktion als völlig unberechtigt Zurückweisung erfuhr, unter schärfster Mißbilligung der Überlegung des Beschwerdes und der Verschlebung des Zirkularweges. Es sei dies ein schwerer Disziplinbruch. Das Verhalten der Zentralkommission der Maschinenmeister verdiene Anerkennung. Die Generalversammlung trat dem verurteilenden Beschlusse der Beschwerdebekommision mit allen gegen eine Stimme bei. Eine Beschwerde des Ortsvereins Halle findet ebenfalls dem Beschlusse der Generalversammlung gemäß Abweisung. Die Handlungsweise des betreffenden Geschäftsführers sei zwar nicht zu billigen, die dortigen Kollegen hätten aber nicht die richtigen Wege eingeschlagen, die Sache beizugehen auf dem Verhandlungswege beizulegen. Eine Reihe weiterer Beschwerden fanden durch Beschluß der Kommission und des Plenums Erledigung.

Die Gaue Bayern, Berlin, Dresden, Frankfurt-Hessen, Hannover, Leipzig, Mittelrhein, Rheinland-Westfalen, An der Saale und Württemberg sind berechtigt, Delegierte zum Gewerkschaftskongreß in Dresden zu entsenden.

Nachmittagsitzung.

Eifler nimmt zum Antrage Danzig betreffs gültiger Vorschriften für die Revisionen der Verbandsklassen das Wort. Derartige Vorschriften bestanden bereits, aber sie finden nicht genügende Beachtung. Wenn Veruntreuungen wieder vorgekommen sind, dann liegt das zumest daran, weil den betreffenden Personen zu viel Vertrauen geschenkt wurde. Die Vorsitzenden resp. der Vorstand müßten den Revisionen beiwohnen. Das Hauptaugenmerk ist auf die Revisionen in den Bezirken und den Mitgliedschaften zu lenken, da hier nur die Quittungen einer empfangenen Unterfertigungen genau nachgeprüft werden können. Der Fall in Wiesbaden habe gezeigt, daß dies gar nicht geschehen ist, trotzdem gerade über die Quittungen bei der Krankenunterfertigung ganz genaue Bestimmungen vorhanden sind. Ein weitergehender Schritt könne allerdings geschehen. Das in Regensburg geübte Verfahren empfehle sich da am besten. Den Gauvorsitzenden sollen zur Begutachtung neue Vorschriften unterbreitet werden. Derartige bedauerliche Vorkommnisse kommen ja aber überall vor, bei den Christlichen nicht minder; wenn auch unsere Organisation im besonderen empfehlenswert werde, so steht das andern Leuten nicht recht an. Unfre Kollegen sollten aber nicht immer nach dem Verbandsvorstand in solchen Fällen rufen, sondern die Vorsitzenden, die Revisoren und die Mitglieder selbst müssen schärfere Kontrolle ausüben. Mit der verlangten Quittung über die geleisteten Beiträge und empfangenen Unterfertigungen liege es so, daß dies am besten örtlich geschehen kann. Von Verbandswegen sei es unmöglich.

Döblin gibt noch Erläuterungen zu den Ausführungen Eiflers.

Magrogki betont, daß man wohl auch in Danzig diese Vorschriften kenne. Da sie aber nicht allgemein bekannt sind, sollten sie öfters bekanntgegeben werden. Quittungsarten seien im Gau Westpreußen schon länger eingeführt und haben sich bewährt. Das kann in allen Gaueu so gehandhabt werden.

Prüter will gerade die Vorsitzenden zur Teilnahme an den Revisionen verpflichtet wissen.

Wielepp bemerkt, es müsse alles getan werden, um solche Vorkommnisse nach größter Möglichkeit auszuschließen. Die Revisoren müssen weniger Rücksicht auf die Person nehmen, nicht dem allgemeinen Vertrauen zu viel Rechnung tragen. Das Regulatorium müssen die Revisionskommissionen auch zu sehen bekommen, und es muß ausgebaut werden. Die Revisionen seien nicht so einfach.

Gof: Der Fall Vertina liegt so kraß, daß in Wiesbaden von Revisionen gar nicht geredet werden könne. Sehr sei es zu bedauern, daß dieses Regulatorium des Verbandsvorstandes so wenig bekannt ist und so geringe Beachtung findet. Der empfohlene Ausweis könne nur Befürwortung finden. Mit der Quittungskarte sei es nicht so einfach. Gaue wie Berlin würden, soweit Arbeit damit haben, daß sie noch besondere Beamte dafür anstellen müßten.

Domine führt aus, daß in verschiedenen Gaueu diese Karten schon eingeführt sind.

Gärtel plädiert dafür, daß mit der Revision des Unterfertigungsreglements auch diese Angelegenheit erledigt werde.

Konrad: Wir müßten doch Vertrauen zu unsern Kassierern haben. Die Vorschriften für die Revisionen sollen nicht im „Korr.“ veröffentlicht werden, sondern in anderer geeigneter Weise.

Fuhs erläutert, wie jetzt im Gau Mittelrhein strenge Vorschriften geschaffen sind, um Sachen wie Vertina künftig unmöglich zu machen.

Döblin bemerkt, daß die Frage einer besseren Revision ebenfalls bei der Revision des Statuts und der Vorstandsbeschlüsse eine gründliche Regelung finden wird. Die Generalversammlung ist damit einverstanden.

Knoblauch legt sodann den Bericht der Beschwerdebekommision fort. Die Stettiner Mitgliedschaft protestiert gegen die Behandlung sowie gegen die Nichtaufnahme eines Verammlungsberichts bei den Differenzen mit einem Obermaschinenmeister. Der Vorstand hat durchaus korrekt gehandelt. Der Betroffene verdient eine scharfe Rüge, aber der in Stettin vorgenommene Ausschluß war doch zu hart; man solle die Wiedereingliederung dieses Ausschusses durch den Verbandsvorstand billigen.

Döblin: Wenn der Verbandsvorstand solche Maßnahmen trifft, dann habe er seine Gründe dafür. Die könne er aber nicht im „Korr.“ groß und breit ausenanderlegen, deshalb haben auch solche Angriffe auf die Verbandsleitung im Verbandsorgane zu unterbleiben. Der Beschwerdebeweg an die Generalversammlung ist hier der richtige Weg.

Die Delegierten pflichten diesem Standpunkt und dem der Beschwerdebekommision bei und heißen damit die Handlungsweise der Vorstandes gut.

Nach Erledigung der Beschwerdesachen kommen die Anträge auf finanzielle Beihilfe für die technische Fortbildung zur Beratung. Döblin legt hierzu auseinander, welche materiellen Unterfertigungen die Sparten bisher erhalten haben.

Vranun erläutert zunächst, warum die auf die Sparten bezüglichen Anträge von ihnen zurückgezogen sind. Zu den vorliegenden Anträgen bemerkt er, daß die Aufwendungen für die technischen Fortbildungskurse die Sparten nicht mehr allein tragen können. Es müsse aber dieses Gebiet noch mehr gepflegt werden, um den Klagen der Prinzipale über das schlechte Gesülsmaterial mit den nötigen Gegenbeweisen entgegenzutreten. Für die Handseger geschehe gar nichts. Gerade hier sei es aber angebracht. Die Typographischen Gesellschaften können

eigentlich nicht in Betracht. Redner erinnert daran, daß schon vor fünf Jahren auf den Spartenkongressen Versprechungen gemacht sind, die Sparten mehr zu unterstützen. Nun müsse das gesehen, die Form überlasse er der Generalversammlung.

Engelbrecht spricht für den mit dem Berliner Antrag gleichgehenden Antrag von Leipzig zwecks Unterstützung der technischen Fortbildungsbestrebungen der Handwerker und Gründung von Fachabteilungen. Die Delegierten sollten draußen im Lande für die technischen Vereinigungen nun mehr Propaganda machen. Vom Verbande müßten sie moralisch und wenn möglich auch finanziell unterstützt werden. Der Zusammenschluß der typographischen Vereinigungen sei nur vom sachtechnischen Standpunkt aus zu verstehen. Eine finanzielle Unterstützung seitens des Verbandes sei zu empfehlen.

Döblin geht nach einer Erklärung gegen Braun auf die Braunschweiger und Engelbrecht'schen Ausführungen näher ein. Es sei unmöglich, die Zentralkommissionen finanziell so zu stellen, daß sie allgemein als unterstützungspflichtig anerkannt werden. In besonderen Fällen würden sie je nach der Notwendigkeit Beihilfen erhalten. Wenn aus der Verbandskasse Unterstützungen gewährt werden, müßten auch alle Mitglieder daran partizipieren können. Das sei doch in den kleineren Orten, wo solche Vereinigungen nicht bestehen können, ausgeschlossen, sondern nur in den größeren Mitgliedschaften möglich. Also könnten lediglich die Bezirke und Gauen, die ihre Sympathie für diese Fortbildungsbestrebungen bezeugen, eingreifen. Es sprechen auch sonst noch gewichtige Bedenken in dieser Frage mit. Die Generalversammlung erklärt sich hierauf mit diesen Darlegungen einverstanden.

Hesselbarth tritt für die Zulässigkeit einer Handwerkerpartei und für Aufhebung der dagegen sich ausprechenden Resolution der Berliner Generalversammlung ein.

Döblin erklärt das für ganz unmöglich. Dann müßte eine neue Zentralkommission gebildet werden und die Dezentralisation im Verbandsrat wäre fertig. Da die Handwerker das Rückgrat der Organisation bilden, so käme es zu ganz eigenartigen Verhältnissen; man näherte sich dadurch nicht einander, sondern entfernte sich weiter. Die Handwerker könnten, wenn sie nur wollten, ihre Interessen in dem großen Rahmen des Verbandes besser vertreten. Man habe ja in Leipzig bei Tarifangelegenheiten schon Handwerkerparlamenten abgehalten, dagegen sei nichts einzuwenden. Er rate sonst aber dringend ab, diese Schritte zu betreten; es wäre zum Nachteil der Organisation.

Da die Leipziger Delegierten ihren Antrag nicht zurückziehen, tritt noch Römer für ihn ein.

Die Abstimmung ergibt aber mit größerer Mehrheit Ablehnung des Leipziger Antrags.

Hannack begründet den Antrag Strauß und betreffs Unterstützung an andere Gewerkschaften. Wer sich nicht füge, müsse eben abgeschlossen werden.

Döblin weist auf den schon von der Generalversammlung in dieser Frage angenommenen Standpunkt hin, womit die Sache erledigt ist.

Zum Antrage Berlin in der Frage des Nebenverbienstes bemerkt Döblin, daß statutarisch dagegen nichts zu machen ist. Es müsse dies dem Taktgefühle des einzelnen überlassen bleiben.

Fülle stellt sich auch auf diesen Standpunkt und meint, vom „Kor.“ könne hier am besten auffärend gewirkt werden.

Döblin erklärt zum Antrag auf Anschluß an die Kulturgesellschaft Ernst Wöhe, daß nicht der Verband sich hier engagieren kann. Wenn die Bezirke und Mitgliedschaften es tun, wäre es ihre Sache.

Seig spricht dagegen. Entweder völlige der Verband den Anschluß oder überhaupt keine Mitgliedschaft. Waldus tritt für volle Klarheit ein. Man könne den einzelnen Mitgliederkreise da nicht freie Hand lassen. Man gerate sonst in Widerspruch. Er ist für den vollen Anschluß.

Döblin erwidert, es wären dem Vorstände schon andre Stimmen bekannt geworden, die bezeugen, daß diese Bestrebungen auch gewisse Bedenken haben.

Majini: Die Kollegen sollten den Genossenschaften direkt beitreten. Da würde praktische Arbeit verrichtet. Zur Aufstufungerteilung bei Konditionsannahme (Antrag Wochum) führt Döblin die Gründe an, die zu dieser Abmachung mit den Prinzipalen geführt haben. Man kann zusehst nicht davon zurücktreten, und er würde auch sonst nicht dafür eintreten können.

Demuth plädiert für Übertragung der Aufstufungerteilung an die Bezirks- bzw. Ortsvorstände. Die Gauvorstände könnten das gar nicht so gut erledigen, und die Mitglieder würden benachteiligt bei der jetzigen Handhabung.

Gegen fünf Stimmen ist die Versammlung für Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes.

Maior erwartet, daß die Frage der Hauskassen bei der geplanten Statutrevision mit ins Auge gefaßt werde. Weismann tadelt hierauf in poetischer Form, humorvollen und ersten Ausführungen die nächste Generalversammlung nach Nürnberg ein.

Magroß tritt für Danzig ein. Die Süddeutschen hätten erst vor neun Jahren eine Generalversammlung gehabt, nämlich 1902 in München. Der Osten müsse auch einmal berücksichtigt werden, noch nie habe unter diesem Himmelstrich eine Generalversammlung getagt. Die Vorzüge von Danzig seien bekannt, Danzig empfehle sich von selbst.

Albrecht (Berlin) spricht ebenfalls für Danzig. Der größte Lungenflügel der deutschen Arbeiterbewegung bedürfe der Stärkung. Dort sei auch für uns noch manches

zu gewinnen. Danzig selbst empfehle sich durch seine mächtigsten bekannten Eigenschaften.

Die Abstimmung ist zweifelhaft, weshalb — zum ersten Male bei einer solchen Gelegenheit — der Hauptentscheidung vorgenommen wird, der sich ergötzlich vollzieht und 63 Stimmen für Danzig und 59 Stimmen für Nürnberg ergibt.

Döblin ergreift sodann das Schlusswort. Als er nach Hannover gefahren, sei er mit pessimistischen Gefühlen hergekommen im Hinblick auf die bestehenden Schwierigkeiten. Schon beim Vorstandsberichte sei er aber angenehm enttäuscht worden. Dadurch bereits wurde befundet, daß der Verbandsvorstand richtig gehandelt und seine Handlungen immer zum Nutzen des Verbandes eingeleitet habe. In der Tariffrage habe sich nach recht eingehender Aussprache Übereinstimmung darüber ergeben, daß mit besonnenem Handeln wir am besten weiter vorwärts kommen. Wie die Dinge liegen, könne gesagt werden, daß unsere Tarifgemeinschaft von allen Seiten umlagert sei. Deshalb müßten die Gewerkschaften und auch wir Wege beschreiten, daß dem reaktionären Unsturm erfolgreich Widerstand geleistet werden könne. Man müsse den Mut haben, auch unbeschränkte Wege zu gehen. Die Buchdrucker haben das getan mit ihrer Tarifgemeinschaft. Auf der Generalversammlung sei wieder befundet worden, daß wir auf diesem Wege weiterstreiten wollen. Das könne am besten geschehen, wenn wir uns klar sind über die Erfordernisse der Zeit und in dem Bewußtsein, daß in der Einigkeit unsere Stärke liegt. Das müßte den Mitgliedschaften immer gegenwärtig sein. Die einmütige Willensbindung in der Tariffrage ist hochehrwürdig. Aber auch die übrigen Beschlüsse waren von der Absicht diktiert, das Beste für die Organisation zu schaffen und sie noch mehr auszubauen. Wenn wir betreffs der Mai-feier einhellig zu einer Umlage gekommen seien, so wären wohl Angriffe zu erwarten. Aber wir befinden uns da in guter Gesellschaft, denn auch in andern Organisationen sei die Stimmung nicht anders. Wir wollen nicht um den Brei herumsuchen, sondern herausragen, was wir in diesem Punkte denken. Daß die Zufriedenheit mit der Haltung des Verbandsorgans eine so allgemeine sei, befriedige ebenfalls.

Der Umstand, daß die Beschwerdekommision sich in allen Fällen auf den Standpunkt des Verbandsvorstandes gestellt habe, beweise am besten die Richtigkeit der von der Verbandsleitung ergriffenen Maßnahmen, wie ja auch die einmütige Wiederwahl ein gerade in diesen Zeiten hoch einzuschätzendes Vertrauensvotum sei. Wir könnten also mit größter Befriedigung von Hannover scheiden, wo wir eine begeisterte Aufnahme gefunden haben, die uns hannoverschen Kollegen für ihre große Mühe und die gegebenen Veranlassungen wie den Hildesheimer Kollegen für die einzigartigen Genüsse zu größtem Danke verpflichtet. (Allgemeine Zustimmung.) Das alles konnte aber nur geschehen, nur möglich werden aus dem starken Zusammengehörigkeitsgefühl heraus, aus Eingebung für den Verband, unsere alte bewährte Organisation. In das auf den Verband ausgebrachte Hoch stimmen sämtliche Teilnehmer voll Begeisterung ein und laute Bravorufe erschallen nach der Döblin'schen Schlussrede.

Reismüller (Wien), Rothenstein (Budapest), Schlämpf (Bern), Reuser (Paris) — teils deutsch sprechend, teils in deutscher Sprache verlesend und die deutsche Gewerkschaftsmethode der französischen vorziehend — gaben in beredten Worten ihre guten Eindrücke von den Tagen in Hannover wieder und statten ihren Dank für die freundliche Aufnahme ab.

Döblin erwidert mit einem Gegendank an die Vertreter der internationalen Verbände, die der verwandten deutschen Verbände sowie an den Vertreter der General-kommision.

Wassini dankt dem Bureau für die in diesen anstrengenden Tagen geleistete Arbeit wie auch den Kommissionen und den Teilnehmern an den besonderen Konferenzen. Ganz besonderer Dank gebühre aber dem Gau Hannover und dem Bezirksvereine Hildesheim für die außerordentlichen Bemühungen. Darin befunde sich eine Liebe und Herzlichkeit, wie sie selten zu finden gewesen sei.

Rosenbruch überträgt die geößten Anerkennungen auf alle bei den Arrangements tätig gewesenenen Kollegen. Jeder habe seine volle Schuldigkeit getan. Wenn die Generalversammlungsteilnehmer Hannover in gutem Andenken behalten werden, so sei das der beste Dank. Mit dem Wunsch einer glücklichen Heimreise schließt er seine beifällig aufgenommenen Worte.

Darauf schließt der Verbandsvorsitzende um 3/4 Uhr die siebente Generalversammlung.

Die Gegenseitigkeit in den Gauzuschüssen bei der Arbeitslosenunterstützung

Ist in einer Sitzung der Gauvorsteher während der Generalversammlung in nachstehender Weise geregelt worden, um den verschiedentlich geäußerten Wünschen nach Befestigung gewisser Sätze zu entsprechen. Die neuen Bestimmungen treten am 1. Juli d. J. in Kraft, haben bis zur nächsten Generalversammlung Gültigkeit und lauten folgendermaßen:

§ 1.
Jedes Verbandsmitglied, welches in einem oder in den vertragsschließenden Gauen zusammen 52 Beiträge in Kondition geleistet hat und beim Verbands bezugsberechtigt ist, erhält in dem Gau, in welchem dasselbe zuletzt in Kondition stand, auf die Dauer der Verbandsunterstützung einen täglichen Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung von 50 Pf.

Zum Bezuge dieses Gauzuschusses in einem der vertragsschließenden Gauen, in welchem das gegenseitige Mitglied zuletzt nicht in Kondition war, ist mit Ausnahme der im § 2 festgelegten Bestimmung ein in Kondition bezahlter Wochenbeitrag notwendig.

§ 2.
Abgeriste und im gleichen Gau wieder Zureisende treten, wenn sie keine Kondition gefunden, sofort in den Weitergau der Unterstützung.

Mitglieder, welche in einem andern Gau oder angrenzenden Verband eine Kondition annahmen, welche nicht länger als 13 Wochen gedauert, treten bei ihrer direkten Rückkehr in den alten Gau sofort wieder in den Unterstützungsgeuß.

Vom Militär kommende Mitglieder treten bei Konditionslosigkeit in jenem Gau sofort in den Unterstützungsgeuß, in welchem sie zuletzt konditioniert und das Unterstützungsrecht auf Grund des Gegenseitigkeitsvertrags erworben haben.

§ 3.
Wird wiederholte Arbeitslosigkeit nicht von mindestens zehnwöchiger Kondition und Beitragsleistung unterbrochen, so werden die vorher bezogenen Tage bei der Gesamtunterstützungsdauer in Anrechnung gebracht.

§ 4.
Eine Übertragung dieses Zuschusses auf einen andern Gau oder die Nachsendung der Unterstützung in einen andern Gau ist nicht statthaft.

Die Ausgaben auf Grund des Gegenseitigkeitsvertrags sind seitens der einzelnen Gauen in deren Jahresbericht ersichtlich aufzuführen.

§ 5.
Dieser Vertrag bleibt so lange in Kraft, als nicht der eine oder andre Gauvorstand Revision oder Rücktritt von demselben beantragt.

Das Begehren der Revision oder des Rücktritts hat sechs Monate vor Außerkraftsetzung des Vertrags zu geschehen.

§ 6.
Etwasige Differenzen werden auf schriftlichem Wege, eventuell vorkommende größere Meinungsverschiedenheiten durch eine gemeinsame Konferenz erledigt. In allen in diesem Vertrage nicht vorgesehenen Fällen kommen die Bestimmungen des Verbandsstatuts und der dazugehörigen Reglements zur Anwendung.

Korrespondenzen.

Bielefeld. Mitgliederversammlung am 13. Mai. Der Tagesordnung voraus fand die Einführung und Aufnahme von 19 neuangelernten Kollegen statt. Nach Entgegennahme von Vereinsmitteilungen, Erstattung des Kassensberichts und Entlastung des Kassierers hielt Gauvorsteher König (Galle) einen etwa zweistündigen, sehr interessanten und befruchtigenden Vortrag über „Strömungen im Buchdruckergewerbe“. Leider waren nur 150 Kollegen anwesend. Besonderen muß es für die säumigen Mitglieder sein, daß sogar der Referent die Abwesenheit so vieler gebührend gekelkt, sei doch gerade in diesem Jahre der Zusammenschluß und die Mitarbeit aller Kollegen am Platze. Nachdem noch dem Kollegen König für seine vortrefflichen Ausführungen der Dank der Versammlung erstattet und der letzte Punkt „Johannisfest“, welches am 8. Juli auf dem Johannisberge gefeiert wird, erledigt worden war, fand die in allen Teilen gut verlaufene Versammlung ihr Ende.

Erfurt. Die am 13. Mai abgehaltene, gut besuchte Ortsvereinsversammlung vollzog nach Genehmigung des Quartalsberichts die Aufnahme von vier Neuausgelernten, so daß von den 17 ausgelernten Geßlisen sich 14 dem Verband angeschlossen haben. Nach dem erfolgten Beitritte der Firma Wellendorf & Sohn zur Tarifgemeinschaft sind nunmehr sämtliche hiesigen Druckereien tariffrei. Beschlossen wurde, die nächste Bezirksversammlung am 11. Juni in Ilmenau abzuhalten sowie das Johannisfest in Gestalt eines Gartenfestes mit Ball am 18. Juni im „Tivoli“ zu feiern. Das Hauptinteresse der Anwesenden konzentrierte sich naturgemäß auf die Berichterstattung über den Gautag. Kollege Stange gab in längeren Ausführungen einen ausführlichen Bericht über die Beratungen. Positive Arbeit habe der Gautag eigentlich nicht geleistet, denn es seien sämtliche Anträge teils abgelehnt, teils zurückgezogen worden. Eingehend schilderte der Referent das Schicksal der Erfurter Anträge, die sämtlich Ablehnung erfuhren. Die Kollegen Ubigt, Bohn und Schreiner als Mitdelegierte ergänzten und unterstützten die Ausführungen des Referenten zu den Erfurter Anträgen. In der sich anschließenden Diskussion wurde es verurteilt, daß Kollege Brog nicht schon bei Beratung des von Erfurt gestellten Antrags auf Anstellung eines besoldeten Gauvorstehers seine Rücktrittsabsicht bekannt gab. Es hätte sich dadurch eine bessere Klärung über die Gauvorsteherfrage ergeben. Kollege Brog soll aufgefordert werden, auf der nächsten Bezirksversammlung seine Stellungnahme zu rechtfertigen. Beschlossen wurde noch die Beteiligung des Ortsvereins an dem Johannisfestdruckachenaustausche der Typographischen Gesellschaft. Zum Schluß forderte der Vorsitzende noch zu recht zahlreicher Beteiligung an dem zu Pfingsten hier stattfindenden Arbeiterkongress auf.

Neustadt a. d. Sdt. Seit längerer Zeit wurde hier der Wunsch laut, zum Zwecke der Weiterbildung der Mitglieder eine Typographische Gesellschaft ins Leben zu rufen. Am 10. Mai fand die konstituierende Versammlung statt, welche besser hätte besetzt sein dürfen. (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg. Leipzig, den 23. Mai 1911. Nr. 58.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)
Kollege Singer referierte über „Zweide und Ziele der Typographischen Gesellschaft“ und entlegte sich seiner Aufgabe in sachlicher und ausführlicher Weise. In die nun zirkulierende Liste zeichneten sich 30 Kollegen als Mitglieder ein. Es wäre zu wünschen, daß die Gesellschaft noch fernstehenden Kollegen sich in ihrem eignen Interesse recht bald anschließen würden. Als Vorzüglicher wurde Kollege Gb. Risch, Gipsferstraße 14, gewählt, an welchen eventuelle Zuschriften erbeten sind.

Schweinfurt a. M. (Goldenes Geschäftsjubiläum.) Am 25. Mai (Himmelfahrt) sind es fünfzig Jahre, daß Kollege Joseph Schwind in der hiesigen Tagblattdruckerei konditioniert. Des stets freundlichen „Alten im Werte“ mit dem charakteristischsten Gutesbergkopfe, des wackeren Kollegen und frühlichen Gesellschafters dürfte sich an seinem Ehrentage wohl mancher erinnern, der hier im Laufe der Jahre gastierte.

Berichtigung.

In der Nr. 51 des „Korr.“ befindet sich unter der Überschrift „Die Ausbildung der Maschinenfeger in den Fabriken“ ein Artikel, unterzeichnet mit Otto Höhne, der, soweit er die Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik betrifft, Unrichtigkeiten enthält. Wir haben demgegenüber folgendes zu konstatieren:

Es ist unwar, daß die Ausbildung der Maschinenfeger in der Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik eine ungenügende ist und daß den Lernenden nur eine Maschine zur Verfügung steht. Wahr ist dagegen, daß den Lernenden 7 Maschinen zur Verfügung stehen, ja, daß zu Zeiten an 15—18 Linotypen dort gearbeitet wird.

Es ist unwar, daß im Papierhaus nur eine Linotype zur Instruktion benutzt wird und daß die Lernenden meist auf sich selbst angewiesen sind. Wahr ist dagegen, daß seit längerer Zeit schon zwei Linotypen im Papierhaus zur Verfügung stehen und daß der Instruktor nur in dringenden Fällen, wo seine Hilfe anderweitig gebraucht wird, nicht anwesend war.

Unwar ist, daß die Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik keine Montiere zur Verfügung hat, wenn solche verlangt werden. Wahr ist dagegen, daß die Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik allen Wünschen in der Hinsicht, soweit es irgend möglich ist, entgegenkommt.

Bei der großen Verkaufsziffer und dem ständig ungestümmen Drängen der Kundschaft nach schneller Lieferung bedeutet jede Maschine, die für Lernzwecke zur Verfügung gestellt wird, für die Fabrik ein beträchtliches Opfer. Trotzdem hat sie sich schon seit längerer Zeit entschlossen, Seher in größerer Anzahl regelmäßig anzulernen und die nötigen Maschinen dafür zur Verfügung zu stellen.

Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik, G. m. b. H., Berlin.

1. Die Berichtigung sagt: „Es ist unwar, daß die Ausbildung . . . eine ungenügende ist.“ Dagegen spricht, daß die „Ausgebildeten“ im ersten Jahr ihrer Praxis von Druckerei zu Druckerei wandern, d. h. ihre Kondition niemals nur wenige Wochen, manchmal sogar nur Tage dauert.

2. Daß: „Den Lernenden sieben Maschinen zur Verfügung stehen“, ist von Kollegen Höhne insoweit zu gegeben, als er sagt, wenn „im Montagesaale Maschinen fertig sind“. Außerdem sprechen doch auch die im Artikel zitierten Mitteilungen von Kollegen, „die in der letzten Zeit die Linotypenschule besucht haben“, gegen die Berichtigung.

3. Ist zu bemerken, daß die „dringenden Fälle, wo die Hilfe des Instruktors anderweitig gebraucht wird“, sehr oft eintreten, wie auch die Instrukturen sehr oft wechseln, was die Lehre ebenfalls beeinträchtigt.

4. Sagt die Mergenthaler Fabrik selbst, „soweit es irgend möglich ist“, was alles besagt.

5. Die Einleitung des letzten Absatzes der Berichtigung spricht ebenfalls für die Richtigkeit des Artikels in Nr. 51.

Rundschau.

Der Deutsche Buchgewerbeverein hielt vorerwähnten Tagen seine diesjährige Hauptversammlung im Buchgewerbehaus zu Leipzig ab. Der Verein hatte 1910 einen Mitgliederstand von 1876 und ein Gesamtvermögen von 18516 Mk. Während des vergangenen Jahres wurden im Buchgewerbehaus 21 Ausstellungen veranstaltet, die Vorbilderausstellung um 975 Blätter und die Bibliothek um 431 Werke vermehrt.

Deutsches Buchgewerbemuseum Die Sammlungen des Deutschen Buchgewerbemuseums in Leipzig haben durch die Opferwilligkeit einiger Mitglieder des Deutschen Buchgewerbevereins eine sehr wertvolle Bereicherung erfahren durch den Ankauf der wertvollen

etwa 400 Bände umfassenden Sammlung alter Bucheinbände, die der Karlsbader Sammler Dr. Becker zusammengebracht hat. Diese Erwerbung ist um so wertvoller als das Museum nur ganz wenig Beispiele von Werken alter Buchbinderkunst besaß. Außerdem ging in den Besitz des Deutschen Buchgewerbemuseums durch Schenkung die beinahe 200 000 Stück enthaltende Ansichtspostkarten-Sammlung des verstorbenen Autographensammler Dr. Weibel über, deren Wert für künftige Generationen vor allem deswegen sehr groß sein wird, weil kein öffentliches Institut in Deutschland eine Sammlung aus diesem Gebiet angelegt hat. Der Streit über Fraktur und Antiqua hat das Museum veranlaßt, eine Ausstellung „Die Entsehung der Fraktur“ (Proben deutscher Schrift aus dem 15. und 16. Jahrhundert) zu veranstalten, die bis Mitte Juni geöffnet ist.

Ein unhaltbarer Standpunkt des Reichsgerichts muß derjenige genannt werden, der vor wenigen Tagen vom zweiten Strafenat des obersten deutschen Gerichtshofs in Hinblick auf die Mitverantwortlichkeit des Sehers bei unrichtiger Bezeichnung des verantwortlichen Redakteurs einer Zeitung eingewonnen wurde. Es handelte sich um die Entscheidung über eine vom Staatsanwalt gegen das Urteil eines Landgerichts eingeleitete Berufung, wonach ein Seher freigesprochen wurde, der nach Ansicht des Staatsanwalts hätte verhindern oder seine Mitwirkung versagen sollen, daß der Name eines mehrere Wochen verreisten Redakteurs als der des Verantwortlichen der „Tribüne“ in Berlin auch während dessen Abwesenheit an der üblichen Stelle der Zeitung stand. Das Landgericht erkannte den Einwand des angeklagten Sehers, daß er keine Befugnis oder Verpflichtung zur eigenmächtigen Änderung der falschen Angabe habe, als berechtigt an. Das sei aber nach der Auffassung des Reichsgerichts nicht richtig, er hätte auf alle Fälle seine Mitwirkung bei der Herstellung des Blattes versagen müssen. Aus diesem Grunde hob das Reichsgericht das freisprechende Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht zurück. Danach müßten sich also in Zukunft die Zeitungsseher stets vor Freigstellung der Zeitung überzeugen, daß der verantwortliche verantwortliche Redakteur auch wirklich zur Stelle ist. Daß ein solches Urteil in Deutschland gefällt werden konnte, sollte kaum für möglich gehalten werden. Hoffentlich bleibt das Landgericht auf seinem, die Bedürfnisse des praktischen Zeitungsbetriebs schützenden Standpunkte. Denn die Konsequenzen der Entscheidung des Reichsgerichts sind ja gar nicht auszumalen. Soweit geht ja jenseits Wissens nicht einmal die russische Preßjustiz.

In Konkurs geraten ist der Buchdruckereibesitzer Richard Strzezel in Berlin NW, Altmoabit.

Unternehmergewinne im Zeitalter der „un-erträglichen“ sozialpolitischen Lasten. Die Nähfabrik Gbggingen bei Augsburg hat im Jahre 1910 bei einem Aktienkapitale von 1 500 000 Mk. einen um 750 000 Mk. höheren Reingewinn erzielt als im Jahre 1909, wo er sich auf 1 180 159 Mk. bezifferte, neben 201 000 Mk. für Amortisation. Es hat also die Gesellschaft in einem Jahr ihr ganzes Aktienkapital und noch etwa 400 000 Mk. eingeholt. Auch die Königsberger Zellstoffabrik hat im vergangenen Jahr über eine Million Mark Reingewinn erzielt. Die Aktionäre erhalten 20 Proz. Dividende, den etwa 200 Arbeitern der Fabrik wurden vor kurzem insgesamt 4200 Mk. Extraprämie gnädigst bewilligt. 36 Proz. Dividende erhalten auch die Aktionäre der Elberfelder Vereinigten Glasstofffabriken. So will es die heutige Wirtschaftsordnung!

Wir sind hier nicht im Gefängnis, soll nach einem Bericht in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ ein Arbeiter an einer Notationsmaschine zum aufsichtsführenden Beamten eines großen Zeitungsbetriebs, der auf die Gefährlichkeit der Handtierung an der zum Drucken vorbereitenden Notationsmaschine und die möglichen Folgen einer durch Unterhaltung abgelenkten Aufmerksamkeit hinweist, gesagt haben. Diese Begebenheit, von der wir nicht sagen können, ob ein Maschinenmeister oder ein Hilfsarbeiter dabei in Betracht kommt, wurde in Verbindung mit dem Unfall eines Lehrlings in Mastenburg gebracht, der an einer Ziegelmaschine so schwer verunglückte, daß ihm die rechte Hand abgenommen werden mußte, er also zeitlebens ein Beflagener werter Krüppel ist. Mangelhafte Schutzvorrichtungen und ungenügende Beachtung der Unfallverhütungsmaßnahmen seitens der in Frage kommenden Firma müssen, wie ausdrücklich festgestellt wurde, in erster Linie als begünstigende Umstände, wenn nicht gar als direkte Ursache des Unfalls betrachtet werden. Kroymann fand es aber der Berichterstatter der „Zeitschrift“ am Platze, an die Feststellung dieser Tatsachen noch die Bemerkung zu knüpfen: „Übrigens soll sich der Lehrling während seiner Arbeit unterhalten haben — eine sehr verwerfliche Unsitte, die zumal unter den Buchdruckern sehr verbreitet ist

usw.“ Einige weitere Kommentierungen in der betreffenden Nummer der „Zeitschrift“ ließen erkennen, daß die ganze Darstellung letzten Endes auf nichts anderes hinausläuft, als einem allgemeinen Schweißgebote bei der Arbeit das Wort zu reden; auch an uns bzw. die Gehilfenorganisationen wurde appelliert, nach dieser Richtung tätig zu sein. Dazu konnten wir uns nicht so ohne weiteres verstehen, weil wir ganz genau wissen, daß bei den heutigen hohen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit unserer Kollegen und bei der damit zusammenhängenden immer schärfer werdenden persönlichen, schriftlichen und teilweise auch automatischen Kontrolle der Arbeitsweise der Gehilfen schon des Guten mehr als genug geschieht, um den Arbeitern die „Unterhaltung“ während der Arbeit zu erschweren und unmöglich zu machen. Noch weniger fühlten wir uns aber veranlaßt, dem Wunsch des betreffenden Berichterstatters zu entsprechen, weil er die lakonische Antwort eines Rotationsarbeiters, „Wir sind hier nicht im Gefängnis“, sozusagen als ein typisches Beispiel dafür anführen zu dürfen, glaubte, daß selbst beim Arbeiten an gefährlichen Maschinen allgemein ausführliche Unterhaltungen gepflogen werden. Eine solche Darstellung ist nicht sachlich, nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, sondern tendenziös. Sie macht es uns unmöglich, die Frage anders zu behandeln, als es in Nr. 51 des „Korr.“ zu lesen ist. Denn wir stehen auf dem Standpunkte, daß die „lakonische“ Antwort keine solche war, die nicht eine gewisse Vorgefährdung hätte. Solange uns nicht die Möglichkeit gegeben ist, den in Frage kommenden Fall nach Ort und Personen prüfen zu können, haben wir die Auffassung, daß die Antwort „Wir sind hier nicht im Gefängnis“ nur einem Aufsichtsbearbeiter gegeben sein kann, der über anständige Behandlung, Arbeitsweise und die beiderseitigen Beziehungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen eine von der unsrigen sehr abweichende Meinung haben dürfte. Und wir werden die Ansicht nicht los, daß wir es mit einem Falle zu tun haben, auf den man das bekannte Wort anwenden kann: „Wie es in den Wald hineinschallt, so hallt es wieder zurück.“ Und gerade dieser Fall scheint uns am allerwenigsten geeignet zu sein, „zu bebauern, daß die zur Vermeidung von Unfällen erlassenen Maßnahmen der Betriebsöffentlichkeit durch die völlig unberechtigte absichtliche Kritik des „Korr.“ in ihrer Wirkung abgeschwächt wurde“, wie die „Zeitschrift“ in ihrer Nr. 39 sich von ihrem berufsgenossenschaftlichen Mitarbeiter schreiben läßt. Die übrigen Momente in der zuletzt angeführten Nummer der „Zeitschrift“ zu dieser Sache beweisen gegen unsere Auffassung in dieser Frage viel zu wenig, um uns zu einer Widerlegung veranlassen zu können. Es sind Verallgemeinerungen einzelner seltener Fälle, denen wir ganz andre quantitativ wie qualitativ gegenüberstellen könnten, was uns jedoch Raum- und Zeitmangel gegenwärtig von selbst verbietet.

Literarisches.

„Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe.“ In Frage- und Antwortform nach praktischer Erfahrung hat in dem vorliegenden Buche J. B. Rindl, Mitglied der Meisterprüfungskommission für das Buchdruckgewerbe in München, einen Ratgeber geschaffen, der es den Meisterprüfungskandidaten ermöglicht, ihre Kenntnisse für die Meisterprüfung geordnet zu verwerten. Auch scheint uns das sauber gedruckte Buch ganz besonders für die Herbeiführung einheitlicher Prüfungsmethoden geeignet zu sein. Wir wünschen dem Herausgeber, der zur Zusammenstellung des Buchs sehr viel Mühe und Arbeit und auch eigene reiche Erfahrung aufgewendet hat, eine weite Verbreitung seines Werks. Es ist für 1,25 Mk. von dem Verfasser J. B. Rindl, München V (Postfachkonto München 910), zu beziehen.

„66 Prologe für Arbeiterfeste“ von Ernst Brezang. Die vorliegende Sammlung ist ein wertvolles Hilfsbuch für die Veranstalter von Arbeiterfesten. Prächtige Perlen der Dichtkunst sind darin enthalten, die jeden etwas finden lassen, der darin sucht. Neben Stiftungsfestprologen für Parteilervereine und Gewerkschaften, worunter selbstverständlich auch die Buchdrucker nicht fehlen, sind herrliche Gedichte für Delegiertentage, Bildungs- und Kunstvereine, ferner für persönliche Gedenkfeiern, Jahresfeste und humoristische Abende enthalten. Das Buch füllt trotz der schon vorhandenen umfangreichen Arbeiterliteratur eine Lücke aus und verdient in jeder Vereinsbibliothek einen bevorzugten Platz. Es kostet gut gebunden 2 Mk. und ist durch die Buchhandlung Borchardt in Berlin SW 68, Lindenstraße 69, zu beziehen.

„Die Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie.“ Unter diesem Titel hat der Verband der Fabrikarbeiter eine Schrift herausgegeben, die auf weitgehendste Beachtung Anspruch machen darf. Der Verfasser (H. Schneider, Medakteur des „Proletarier“) schildert in der Schrift, an Hand überreichen Materials die Unfall- und Erkrankungsgefahren in der chemischen Industrie. Bahreiche gra-

phische Darstellungen, Tabellen und Diagramme erläutern die Zahlen im Texte. Die Abbildungen verletzter und erkrankter Personen legen von der ungeheuerlichen Verwüstung von Menschenleben und Menschengesundheit in der chemischen Industrie Zeugnis ab. Die Anschaffung dieser Schrift kann allen, die sich mit gewerblichen Fragen beschäftigen, nur empfohlen werden. Der Preis der Schrift ist 3 Mk. für das kartonnierte und 4 Mk. für das gebundene Exemplar. Den Bezug vermittelt die Volksbuchhandlung in Hannover.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 20, Mariendorfer Straße 13 I. Fernspr. Nr. 11191.

Essen. Der Seher Joseph Janßen aus Rees (Rheinland) und der Seher Moritz Raß aus Kleve werden zum zweitenmal ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls Ausschluß beantragt wird.

Sterford i. W. Der Seher Julius Häffelmann, zuletzt hier in Sterfontein, wird hiermit dringend aufgefordert, seine Adresse an den Kollegen H. Gravenhorst, Unter den Linden 14, umgehend einzureichen. Die

Herren Funktionäre werden höflichst ersucht, hiervon gefl. Kenntnis nehmen zu wollen.

Abresenveränderungen.

Sof. Vorsitzender: Kaspar Bickelmann, Brunnenstraße 3 I.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Vad Kiffingen der Seher Heinrich Brackenhöfer, geb. in München 1881, ausgl. daf. 1898; war schon Mitglied. — Jos. Seig München, Holzstraße 24 I. In Vier i. W. der Drucker Berthold Stridde, geb. in Halberstadt 1888, ausgl. in Hannover 1906; war schon Mitglied. — Otto Kraus in Essen-Mittelnheid, Alfredstraße 1a.

Arbeitslosenunterstützung.

Essen. Für den Galvanoplastiker Albert Hermanns, vor Jahresfrist hier selbst beschäftigt, lagert ein Brief beim Kassierer M. Adamczewski, Essen (Ruhr), Ruisenstraße 32.

Verammlungskalender.

- Danwig.** Verammlung Sonntag, den 23. Mai, vormittags 9-10 Uhr, im „Friedrichsplatz“, 11, Neugarten.
- Dresden.** Maschinenseverammlung Sonntag, den 23. Mai, vormittags 10-11 Uhr, in Adams Restaurant „Senecoder“, Raulbachstraße 10.
- Essen.** Bezirksverammlung Sonntag, den 23. Mai, nachmittags 3-4 Uhr, in Gelsenkirchen im „Gewerkschaftsheim“, Raulbachstraße.
- Gotha.** Verammlung Montag, den 23. Mai, abends 8-9 Uhr, im „Wolfsbau“.
- Hofenburg o. Ebr.** Verammlung Sonntag, den 21. Mai, vormittags 10 Uhr, in Hofhaus „Zum Einhorn“.
- St. Ingbert.** Verammlung Mittwoch, den 21. Mai, abends 8-9 Uhr, im Vereinslokal (F. Weiland), Gymnasiumsplatz.

Briefkasten.

M. B. in Leipzig: Da Sie die Absicht haben, die Sache in der Verammlung zur Sprache zu bringen, so wird im Bericht über diese Verammlung von Ihnen das Nötige zu sagen sein. — F. M. in Biegen: Wenden Sie sich an den Kollegen H. König in Halle a. S., Kleine Klausstraße 7 I. — F. G. in R.: 2.30 Mk. — R. G. in 2.30 Mk. — Fr. B. in Stuttgart: 4,55 Mk.

Gewissenshalter, Kollege mit etwa 5000 Mk. Vermögen, Barkapital als Teilhaber für eine größere Neugründung (Inseraten- und Nachrichtenbureau mit Wochenausgabe) in rheinischer Großstadt gesucht. Suchender ist Buchdruckermeister (37 Jahre alt), mit vieljähr. Tätigkeit als Inseraten- u. Propaganda-Geheime u. u. u. Nr. 68 a. d. Geschäftsstelle d. Zf.

Ein Herr gesucht

gleichviel wo wohnhaft, der Vertretung effkt. **Joseph-Dauerwäfers** übernimmt — Muster gratis. **Herrn Wolf, Waidau (Sa.), Nordstr. 20.**

Fertigmacher

und **Handmaschinenhersteller** gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften erbeten an **Gebr. Klingner, Offenbach a. M. 49**

Handmaschinenhersteller

gesucht. Solche, welche an der amerikanischen Reglettenmaschine eingearbeitet sind, bevorzugt. Altersangabe, Lohnansprüche und Zeugnisabschriften erbeten an **Julius Fröbus, Köln am Rhein. 58**

Galvanoplastiker

welcher hauptsächlich in Nischen und Abdeckungen arbeitet, ist gesucht. Angebote mit allem Näheren nebst Lohnansprüchen erbeten an **Franz Hefel, Dresden, Seifergasse 10. 38**

Monotypieher

gesucht. Offerten mit Angaben über die bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche an die Geschäftsstelle d. Zf. unter Chiffre 48.

Ein Schlagler

auf dem graphischen Gebiet ist unsere neue, patentierte

Zurichtefeder!

Dieselbe ist aus feinstem Stahl hergestellt, passt in jeden Federhalter, ist außerordentlich billig, läßt sich leicht nachschleifen und eignet sich deshalb auch vorzüglich zum Schleifen von Tomplatten. Preis der Feder im einzelnen 10 Pf. Das Dutzend Federn mit einem Umsteckhalter, der leicht in der Tasche mitzuführen ist, 1,25 Mk., ohne Halter das Dutzend 1 Mk. Porto 20 Pf. Zu beziehen von **Julius Mäser, Leipzig-R.**

Sobald erschienen im Verlage J. B. Lindt, München V (Postcheckkonto München 910):

Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe

in Frage- und Antwortform nach praktischen Erfahrungen, von **J. B. Lindt,** Mitglied der Meisterprüfungskommission München. Preis 1,25 Mk. 1919

Jeder Stellessuchende

findet in der von Angerstein und Lange in neuer Auflage herausgegebenen „Anleitung zum Abfassen von Bewerbungsbriefen“ eine Anzahl Musterbriefe zur erfolgreichen Bewerbung um eine bessere Stellung. Preis des Heftchens 60 Pf. Porto 5 Pf. **Julius Mäser, Verlagsbuchhandl., Leipzig.**

Gutenberg-Lied.

Gedicht von **H. Huber.** Komponiert von Prof. **Wittich** in Schwab. — Partitur 25 Pf., Einzelstimmen 10 Pf.

Den verehrlichen Kollegenangehörigen zur Anschaffung bestens empfohlen. Bestellungen werden an **Fr. Wittich, Militärstraße 127, Stuttgart,** erbeten. 104



Maschinenfabrikvereinigung im Gau Dresden.

Sonntag, den 23. Mai, pünktlich 10^{1/2} Uhr, in Adams Restaurant Raulbachstraße 10:

Mitgliederversammlung.

Zweites Tagesprogramm: Berichterstatter über den zweiten Maschinenfabrikvereinigung in Hannover. Debatte. — Kuervorträge Mitglieder erhalten das Rahmgeb. 4. Klasse vergr. 4. Jah. reiches Erfrischen der Kollegen erwartet. **Der Vorstand.**

TYPOGRAPHISCHE GESELLSCHAFT HAMBURG.
Mittwoch, den 24. Mai, abends 9 Uhr, im Vereinslokal „Karlsburg“:
Vortrag des Herrn Buchdruckermeister F. W. Vogel:
„Die Bildenschrift“
ihre Entstehung, Entwicklung und technische Ausführung (mit Demonstrationen). Auf diesen hochinteressanten Vortrag werden die Mitglieder nochmals aufmerksam gemacht. Zahlreiches Erfrischen erwartet (Einführung gestattet). Der Vorstand. 68

Gegründet 1889
Jährlicher Versand über 25000 Uhren
Über Hunderttausend Kunden
Viele Tausende Anerkennungen

Auf Teilzahlung [799]
Liefere die besten Uhren und Goldwaren, Sprechmaschinen, Photographischen Apparate, Musikwerke, Geschenkartikel

Jonass & Co., Berlin G. 407
Belle-Alliance-Strasse 3
Lieferant des Deutschen Besatzbundes
Katalog mit über 4000 Abbild. gratis und franko

Zur Probe
NEU! 80 Stücke auf einmal zugleich. Apparate mit Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen, also ohne jede Kaufverpflichtung und ohne Anzahlung lediglich gegen Monats-Raten von 2 Mark an liefern wir: Sprech-Apparate mit Pathé-Platten, Musik-Instrumente aller Art, photographische Apparate, Waffen etc.

Kaufen Sie niemals ohne mehr-tägige Probe! Kaufen Sie nur unsere nachgelieferten Pathé-Platten. Alle anderen Platten werden durch den ständigen Nachdruck el angegriffen u. schließlich völlig zerstört.

Gratis
und franko senden wir auf Verlangen an jedermann unseren illust. Katalog. Postkarte genügt.

BIAL & FREUND
Breslau Postfach 388/20.

Deutsches : : In Freud und Leid
Buchdrucker- Ein gut Geleitet : :
Liederbuch : :

Preis direkt 1,25 Mk., im Buchhandel 1,75 Mark :

Herausgeber **Willi Krahl**
Verlag von **Radelli & Nille**
Leipzig, Salomonstraße 8

H. MATHAEUS
DESSAU
Agneststr. 23
Katalog gratis u. fr.

Stuttgarter graphisches Versandhaus
P. Sailer Rolebühl-
straße 54
Th. Cebisli Hedi.
Preisliste gratis u. franko.

Am 18. Mai verstarb nach langer, schwerer Krankheit unser lieber Kollege, der Setzer **Georg Wittig** aus Berlin, im 81. Lebensjahre. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Berlin, den 18. Mai 1911. [65]
Die Verbandsmitglieder der Reichsdruckerei.

Reisehandbuch
für die organisierten Buchdrucker.
Preis 1,50 Mk. Im Buchhandel 2 Mk.
Von den Vereinsfunktionären oder direkt vom Verlage zu beziehen. Bei Einzelbezug bitten der Verlegerpreis wegen mittels Postanweisung zu bestellen.
Leipzig, Salomonstraße 8.
Radelli & Nille, Verlag.

Was von den Herren Kollegen kann mir die Adresse des Faktors **Alfred Mater** aus Zuttlingen (Württemberg) mitteilen? Auslagen werden gern vergütet. **Otto Jähermann**, Berlin SO 16, Schmidstraße 11 IV. I. [41]

Am 17. Mai verschied unerwartet nach kurzer Krankheit unser werter Kollege, der Korrektor **Hermann Vopel** aus Aschersleben, im Alter von 50 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Mitgliedschaft Chemnitz. [63]

Am 19. Mai verschied nach längerem Leiden unser werter Mitglied, der Stereotypsetzer **Robert Beck** aus Karlsruhe, im Alter von 46 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt demselben der Bezirks- und Ortsverein Karlsruhe. [69]

Am 16. Mai verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Galvanoplastiker **Reinhold Jänicke** im Alter von 28 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm **Der Verein** Leipziger Stereotypen und Galvanoplastiker. [67]

Am 17. Mai verstarb unser werter Kollege, der Setzer **Joseph Feldbauer** nach langer Lungenerkrankheit im Alter von 27 Jahren in seiner Heimat Katzbach bei Cham i. W. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren **Der Ortsverein Regensburg.** [62]

Am 17. Mai verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Setzer **Heinrich Epler** in Anklam, im 66. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bleibt ihm gewahrt. **Der Bezirk Stralsund.** [70]